

Beschlussvorlage

für die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2024

**TOP 12: **Beschluss über die Annahme einer Sachspende für die Kita „Bienenkorb“
im OT Leukersdorf****

Beschluss Nr. BV 180624/05

öffentlich nichtöffentlich

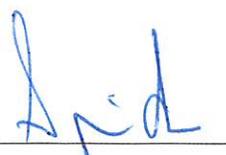
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Annahme einer Sachspende im Wert von 155,48 € von Seiten der Firma Bauservice Sven Neubert für die Kita „Bienenkorb“ im OT Leukersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Von Seiten der Firma Bauservice Sven Neubert, Alte Schmiedegasse 11b in 09385 Lugau soll eine Sachspende im Gesamtwert von 155,48 € angenommen werden. Es geht dabei um ein Kindersofa für die Kita „Bienenkorb“.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 03.05.2024 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen